

Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

**Mittwoch, 17. März 2021, und
Samstag, 20. März 2021.**

Der **Deutsche Lotto- und Totoblock** verlost ohne Mehreinsatz:

1.000 Geldgewinne in Höhe von je 1.000,00 €.

Teilnahmeberechtigt sind alle an den Ziehungen des Veranstaltungstages Mittwoch, 17. März 2021, und/oder des Veranstaltungstages Samstag, 20. März 2021, am LOTTO 6aus49 teilnehmenden Spielaufträge.

Die Kosten werden aus dem Fonds „LOTTO“ finanziert.

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, dem 21. März 2021, durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Die Losnummernvergabe erfolgt gewichtet nach dem jeweiligen Anteil der Gesellschaft am Fondsbestand „LOTTO“. Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/ Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Die Gewinne werden in 250 Paketen zu je 4 Gewinnen zugelost.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BBRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 22. März 2021, 9:30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 -106, 14480 Potsdam statt.

Pro Spielauftrag kann ein Sondergewinn pro Veranstaltungstag erzielt werden.

Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop oder in der Zentrale der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH geltend. Bei der Teilnahme mittels Internet werden die Gewinner per E-Mail benachrichtigt.

A U S H A N G



Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen für LOTTO 6aus49 sowie die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 17. Februar 2021

Anja Bohms

Kerstin Kosanke